

Gesuch um Zusatzbewilligung Einzelanlass in der Stadt Sursee

Dieses Gesuch ersetzt **nicht** das offizielle Gesuch, welches bei der Gastgewerbe und Gewerbebehörde des Kantons Luzern eingereicht werden muss. In Sursee muss diese Zusatzbewilligung bis spätestens 3 Wochen vor Durchführung des Anlasses bei der Stadt Sursee, Öffentliche Sicherheit, eingereicht werden. Den Entscheid über die Zusatzbewilligung und die Bewilligung für den Einzelanlass erhalten Sie gemeinsam von der Gastgewerbe und Gewerbebehörde.

Anlassbeschreibung: _____

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung): _____

Anzahl zu erwartende Personen: _____

Durchführungsdaten: _____

- | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| Anlass mit Alkoholausschank? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Wenn ja, ab welchem Alter? | _____ | Jahre |
| Wurden Eintrittsbänder bestellt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Wurden Schilder bezüglich Alkoholausschanks bestellt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
- Eintrittsbänder und Schilder können unter www.luegsch.net bestellt werden.

Bemerkungen zum Anlass _____

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname: _____

Verein: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Natel-Nummer/E-Mail: _____

Der/die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Dieses Formular und die Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass an die Stadt Sursee einsenden.
Siehe Rückseite!

Zusatzbewilligung der Stadt Sursee

Der zuständige Bereich der Stadt Sursee, Öffentliche Sicherheit, hat die Unterlagen zur vorgenannten Veranstaltung geprüft. Dazu kann festgehalten werden, dass in Sachen Jugendschutz, insbesondere zum Schutz der Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch die notwendigen, vorbeugenden Anstrengungen von Seiten der Veranstaltenden unternommen werden.

Die Stadt Sursee ist mit den vorgesehenen, organisatorischen Massnahmen:

- einverstanden
- nicht** einverstanden. (Die Stadt Sursee nimmt mit dem Unterzeichnenden Kontakt auf!)
Begründung:

Marcel Büeler
Bereichsleiter

Diese Zusatzbewilligung der Stadt Sursee geht mit der Stellungnahme zum Gesuch für die Bewilligung eines Einzelanlasses an die Gastgewerbe und Gewerbepolizei des Kantons Luzern.

Checkliste Jugendschutz (mit Gesuch an die Stadt Sursee)

Die nachfolgend mit einem * gekennzeichneten Punkte sind zwingende Auflagen (Gastgewerbegesetz, usw.) und können jederzeit von den zuständigen Stellen überprüft werden.

- Grundsätzliches**
- Ausweispflicht und Alterslimiten auf Plakaten, Flyern, Inseraten und im Internet vermerken.
 - Benötige ich Unterstützung bei der Planung? Infos unter www.luegsch.net
 - Alle Mithelferinnen und Mithelfer werden über den Jugendschutz informiert und befürworten diesen.
 - Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert (z.B. Töggelikasten).
- Eingangsbereich**
- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. Die Eintrittsbänder können bis 600 Stück gratis unter www.luegsch.net bestellt werden.
 - * Das Personal am Eingang ist instruiert über:
 - Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes
 - Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren)
 - das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern
 - * Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht.
 - Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi sind beim Eingang gut sichtbar angebracht.
- Barbereich**
- * Das Barpersonal (mind. 18-jährig) ist über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informiert und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine farbigen Eintrittsbänder das Alter kennzeichnen.
 - * Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.
Die Schilder können unter www.luegsch.net bestellt werden.
 - * Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.
 - Mineralwasser günstig abgeben.
 - Attraktives alkoholfreies Getränkeangebot kreieren.
 - Saftbar anbieten.
 - Wer arbeitet trinkt nicht!

Weitere Auskünfte: www.luegsch.net

Mobile Jugendarbeit, Vierherrenplatz 2, 6210 Sursee, 041 921 66 51, mobj@gmx.ch

Fachstelle für Suchtprävention DFI, Rankhofstr. 3, 6000 Luzern 6, 041 420 13 25, info@luegsch.net

Diese Checkliste geht mit dem Gesuch an die Stadt Sursee

Checkliste Jugendschutz (bleibt bei den Veranstaltenden)

Die nachfolgend mit einem * gekennzeichneten Punkte sind zwingende Auflagen (Gastgewerbegesetz, usw.) und können jederzeit von den zuständigen Stellen überprüft werden.

- Grundsätzliches**
- Ausweispflicht und Alterslimiten auf Plakaten, Flyern, Inseraten und im Internet vermerken.
 - Benötige ich Unterstützung bei der Planung? Infos unter www.luegsch.net
 - Alle Mithelferinnen und Mithelfer werden über den Jugendschutz informiert und befürworten diesen.
 - Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert (z.B. Töggelikasten).
- Eingangsbereich**
- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. Die Eintrittsbänder können bis 600 Stück gratis unter www.luegsch.net bestellt werden.
 - * Das Personal am Eingang ist instruiert über:
 - Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes
 - Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren)
 - das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern
 - * Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht.
 - Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi sind beim Eingang gut sichtbar angebracht.
- Barbereich**
- * Das Barpersonal (mind. 18-jährig) ist über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informiert und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine farbigen Eintrittsbänder das Alter kennzeichnen.
 - * Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.
Die Schilder können unter www.luegsch.net bestellt werden.
 - * Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.
 - Mineralwasser günstig abgeben.
 - Attraktives alkoholfreies Getränkeangebot kreieren.
 - Saftbar anbieten.
 - Wer arbeitet trinkt nicht!

Weitere Auskünfte: www.luegsch.net

Mobile Jugendarbeit, Vierherrenplatz 2, 6210 Sursee, 041 921 66 51, mobj@gmx.ch

Fachstelle für Suchtprävention DFI, Rankhofstr. 3, 6000 Luzern 6, 041 420 13 25, info@luegsch.net

Diese Checkliste bleibt bei den Veranstaltenden.